

Krieg

Beitrag von „DeadPoet“ vom 2. Mai 2022 13:00

Zitat von Bolzbold

So steil ist sie gar nicht, wenn man sie als das nimmt, was sie symbolisieren soll. Die USA als selbsternannte größte Demokratie dieser Erde intervenieren in anderen Staaten dieser Welt dort, wo sie meinen, dass ihre Interessen gefährdet oder berührt sind. Der übrige Westen folgt ihr mal mehr oder weniger kritisch - schließlich ist er von der Militärmacht der USA abhängig. Vietnam, Nicaragua, Irak, Afghanistan, Libyen. Auch hier wird der moralische Kompass arg in Mitleidenschaft gezogen.

Das "wenn man sie als das nimmt, was sie symbolisieren soll" ist der Knackpunkt. Was mich aber stört, ist, wenn man - um anderes Verhalten zu relativieren, zu verharmlosen oder auch nur die eigenen Argumente überzeugender zu machen, Thesen in den Raum stellt, deren Wahrheitsgehalt bei genauerer Betrachtung extrem unterschiedlich bewertet werden kann und einer längeren Diskussion bedürfen würde.

Bzgl. Afghanistans gibt es sowohl Fachleute, die es als gerechtfertigten Akt der Selbstverteidigung nach 9/11 sehen (und damit nicht völkerrechtswidrig), es gibt aber auch genug Fachleute, die das anders sehen.

Hier einerseits der Wiki-Text: "Der [Sicherheitsrat der Vereinten Nationen](#) bezeichnete die [Anschläge in den Vereinigten Staaten](#) in seiner am 12. September 2001 gefassten [Resolution 1368](#) als „Bedrohung des [Weltfriedens](#) und der internationalen Sicherheit“. Zudem wurde das „naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung, das in der [Charta der Vereinten Nationen](#) anerkannt wird“ betont. In diesem Zusammenhang wurden die Anschläge des 11. September 2001 als bewaffneter Angriff im Sinne der Artikel 39 und 51 der UN-Charta eingestuft. Damit wurde den Vereinigten Staaten das [Recht auf Selbstverteidigung](#) implizit zugesprochen. Nach Auffassung der Vereinigten Staaten und anderer Regierungen, wie etwa auch der Bundesrepublik Deutschland, wurde mit dieser Formulierung und dem direkten Verweis auf das in Artikel 51 der UN-Charta festgeschriebene Recht auf Selbstverteidigung die anlaufende [Operation Enduring Freedom](#) durch den Sicherheitsrat als ein „Akt der Selbstverteidigung der Vereinigten Staaten“ gegen den von Afghanistan aus geplanten Angriff gewertet und damit [völkerrechtlich legitimiert](#).“

und eine andere Einschätzung, die aber das Ganze wenigstens auch ausführlich erläutert und diskutiert: <https://www.gsi.uni-muenchen.de/forschung/fors...papier/ap34.pdf>

"Im Verlauf dieses Kapitels dürfte vor allem eines deutlich geworden sein: die

Legalität der Selbstverteidigungsmaßnahmen der USA und ihrer Verbündeten liegt keinesfalls so klar auf der Hand, wie man dies vermuten könnte, wenn man den Aussagen vieler, vor allem westlicher Politiker, Journalisten und sonstiger Kommentatoren Glauben schenkt.⁸⁷ Zwar scheint es insgesamt ebenfalls nicht angebracht, die Aktionen als eindeutig illegal zu bezeichnen. Aber: Um den Krieg in Afghanistan mit dem Recht auf Selbstverteidigung, so wie es in Artikel 51 der UN -Charta festgeschrieben ist, in Einklang zu bringen, bedarf es in einigen Bereichen einer nicht unerheblichen Abkehr bzw. einer Aufweichung von etablierten Prinzipien"